Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 20.12.2010

Drucksache Nr. 118/2010 öffentlich

Beratung des Haushaltsplanes 2011

Anlagen: keine
Gäste: keine

Sachverhalt:

Der Haushaltsentwurf 2011 wurde in der Kreistagssitzung am 8. November 2010 eingebracht und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Ergebnisse der Beratungen in den Fachausschüssen:

Die Haushaltsvorberatungen fanden in folgenden Ausschusssitzungen statt:

Ausschuss für Bildung und Soziales	22.11.2010	DS-Nr. 114/2010
Jugendhilfeausschuss	25.11.2010	DS-Nr. 115/2010
Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit	29.11.2010	DS-Nr. 116/2010
Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft	06.12.2010	DS-Nr. 117/2010

Die Fachausschüsse haben jeweils den empfehlenden Beschluss an den Kreistag gefasst, den in ihren Zuständigkeitsbereichen liegenden Teilen des Haushaltsentwurfs 2011 mit den in dieser Vorlage dargestellten Änderungen zuzustimmen.

Planänderungen und finanzielle Auswirkungen

Die Vorberatung des Haushalts 2011 in den Fachausschüssen ergab folgende Änderungen am Haushaltsentwurf:

Der **Ausschuss für Bildung und Soziales** hat in seiner Sitzung am 22.11.2010 folgende Änderungen am Haushaltsentwurf als Empfehlung an den Kreistag beschlossen:

1. Auf HHSt. 4350.7021 wird der Zuschuss an die Tagesstätte für wohnungslose Menschen um 2.000 € auf 5.000 € erhöht.
2. Der Ansatz für die Kosten der Unterkunft (Hartz IV) auf HHSt. 4820.7830 wird um 200.000 € reduziert. Gleichzeitig muss die auf HHSt. 4820.1910 ausgewiesene Bundesbeteiligung um 54.000 € gekürzt werden.
3. Die auf HHSt. 2420.9430 mit 700.000 € veranschlagte 1. Rate für die Fassaden-, Heizungs- und Lüftungssanierung an der Albert-Schweitzer-Schule in Villingen wird bis zur Vorlage einer Gesamtkonzeption mit einem Sperrvermerk versehen.
4. Der bei der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe auf HHSt. 2430.9430 ausgewiesene Planungskostenansatz in Höhe von 40.000 € wird ebenfalls mit einem Sperrvermerk versehen.

Die Gebühren für das Internat der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe wurden vom Ausschuss ab 01.01.2011 zunächst unverändert auf 24,70 € festgesetzt. Nachdem die Schülerzahlen in der Landesberufsschule und damit auch die Belegungstage im Internat stark rückläufig sind, soll die Gebührenkalkulation überprüft und dem Ausschuss im neuen Jahr nochmals vorgelegt werden.

Mit diesen Änderungen empfahl der Ausschuss dem Kreistag einstimmig die Zustimmung zu den in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Teilen des Haushalts.

Der **Jugendhilfeausschuss** hat in seiner Sitzung am 25.11.2010 den empfehlenden Beschluss an den Kreistag gefasst,

1. die Stelle des Jugendreferenten ab 01.07.2011 wieder zu besetzen und damit den Ansatz auf HHSt. 4510.4000 um 16.000 € zu erhöhen,
2. die Zuschüsse an den Kreisjugendring (HHSt. 4780.7180) und den Kreisjugendsportring (HHSt. 4780.7181) in beiden Fällen um 10.000 € auf jeweils 44.000 € zu erhöhen,
3. für das Projekt „Respect yourself“ auf HHSt. 4780.7185 einen Betrag von 2.000 € zu veranschlagen.

Ansonsten empfahl der Jugendhilfeausschuss einstimmig, dem Haushaltsplan für das Jugendamt einschließlich Impuls und Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche zuzustimmen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit** hat in seiner Sitzung am 29.11.2010 folgende Änderungen am Haushaltsentwurf als Empfehlung an den Kreistag beschlossen:

1. Die für das Projekt „Breitbandausbau“ veranschlagten Fördermittel des Landes werden gestrichen. Der Ansatz auf HHSt. 6120.1610 wird deshalb um 60.000 € auf 19.000 € reduziert.
2. Die auf HHSt. 6130.0610 veranschlagten Gebühreneinnahmen des Baurechtsamtes werden um 30.000 € auf 650.000 € erhöht.
3. Der Ansatz für die Privatwaldbetreuung auf HHSt. 8550.1680 wird um 30.000 € auf 105.000 € angehoben.
4. Die Einbindung der Feuerwehrleitstelle an den Digitalfunk soll um ein Jahr verschoben werden. Im Haushaltsplan 2011 sollen lediglich Planungskosten von 30.000 € bereitgestellt werden. Auf HHSt. 1340.9350 wird der Ansatz deshalb um 105.000 € auf 56.000 € gekürzt. Gleichzeitig müssen die zu erwartenden Zuweisungen und Zuschüsse auf
   a) HHSt. 1340.3610 um 21.000 € auf 6.000 € und
   b) HHSt. 1340.3680 um 52.500 € auf 25.000 €

   reduziert werden. In der Kommunalen Finanzplanung soll der Investitionsbedarf von 272.000 € vollständig im Jahr 2012 ausgewiesen werden. Dies gilt auch für die gegenüberstehenden Einnahmen.

Auf der Grundlage dieser Änderungen empfahl er dem Kreistag mehrheitlich, den in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Unterabschnitten zuzustimmen.

Der **Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft** hat in seiner Sitzung am 06.12.2010 den empfehlenden Beschluss an den Kreistag gefasst,

1. die Ansatzsumme für die Unterhaltung der Schul- und Verwaltungsgebäude um 200.000 € zu reduzieren,
2. auf HHSt. 7900.6530 den Ansatz für das Radtourismuskonzept um 5.000 € auf 25.000 € zurückzunehmen,
3. den Ansatz für das Marketing des Schwarzwald-Baar-Kreises auf HHSt. 7910.7183 um 25.000 € auf 25.000 € zu kürzen,
4. die Aktion „Fahrkarte statt Führerschein“ bei den Maßnahmen des ÖPNV zu streichen und den Ansatz auf HHSt. 7910.7180 um 27.000 € auf 867.000 € zurückzunehmen,
5. den Ansatz für die Schlüsselzuweisungen auf HHSt. 9000.0411 um 360.000 € auf 18.640.000 € anzuheben,
6. den Ansatz für die Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG auf HHSt. 9000.0612 um 15.000 € auf 2.308.000 € zu reduzieren,
7. im Vermögenshaushalt nur noch eine Nettoinvestitionsrate von 221.000 € auszuweisen und die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt deshalb um 300.000 € zu kürzen,
8. die Ansatzsumme beim Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögen um 100.000 € herabzusetzen.

Auf der Grundlage dieser Änderungen empfahl der Ausschuss dem Kreistag einstimmig die Zustimmung zu den in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Teilen des Haushalts. Ausgenommen hiervon ist der Ansatz über die Kreisumlage, der erst in der abschließenden Kreistagssitzung beschlossen werden soll. Dem Stellenplan wurde unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass die Stelle des Jugendreferenten gestrichen wird.

Darstellung der Änderungen in der Reihenfolge der Einzelpläne

In den zurückliegenden Jahren hat der Kreistag bei der Abschlussberatung zum Haushalt die Einzelpläne jeweils geschlossen behandelt und sich dabei auf die kommunalen Schwerpunkte konzentriert.

Nach dem Ergebnis der Vorberatungen in den Fachausschüssen ist zu den jeweiligen Einzelplänen Folgendes festzustellen:

Personalausgaben

Der Jugendhilfeausschuss hat die Empfehlung an den Kreistag abgegeben, die Stelle des Jugendreferenten ab 01.07.2011 wieder zu besetzen. Demgegenüber hat der Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft dem Stellenplan nur unter dem Vorbehalt, diese Stelle zu streichen, zugestimmt.

Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung

Der Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Gruppierung 9350) verteilt sich auf die meisten Einzelpläne des Haushalts. Deswegen wird die vom Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft einstimmig als Empfehlung an den Kreistag beschlossene Kürzung der Ansatzsumme um 100.000 € hier aufgeführt.

Dies gilt auch für die Gebäudeunterhaltung (Gruppierung 50), bei der sich der Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft mehrheitlich für eine Absenkung der Ansätze um insgesamt 200.000 € ausgesprochen hat.

Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Der Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit empfiehlt dem Kreistag einstimmig, die Einbindung der Feuerwehrleitstelle an den Digitalfunk um ein Jahr zu verschieben und in 2011 stattdessen eine Planungsrate von 30.000 € zu veranschlagen. Der Ansatz auf HHSt. 1340.9350 reduziert sich dadurch um 105.000 € auf 56.000 €. Gleichzeitig muss der Ansatz auf HHSt. 1340.3610 um 21.000 € auf 6.000 €, der Ansatz auf HHSt. 1340.3680 um 52.500 auf 25.000 € gekürzt werden.

Einzelplan 2 – Schulen

Der Ausschuss für Bildung und Soziales hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen,

1. die auf HHSt. 2420.9430 mit 700.000 € veranschlagte 1. Rate für die Fassaden-, Heizungs- und Lüftungssanierung an der Albert-Schweitzer-Schule in Villingen bis zur Vorlage einer Gesamtkonzeption,
2. den bei der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe auf HHSt. 2430.9430 ausgewiesenen Planungskostenansatz in Höhe von 40.000 €

jeweils mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Einzelplan 3 – Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege

Keine Änderung

Einzelplan 4 – Soziale Sicherung

Der Ausschuss für Bildung und Soziales empfiehlt dem Kreistag mehrheitlich,

1. den bei HHSt. 4350.7021 ausgewiesenen Zuschuss an die Tagesstätte für wohnungslose Menschen um 2.000 € auf 5.000 zu erhöhen,
2. den Ansatz für die Kosten der Unterkunft (Hartz IV) auf HHSt. 4820.7830 um 200.000 € auf 17,6 Mio. € zu reduzieren. Gleichzeitig muss die auf HHSt. 4820.1910 veranschlagte Bundesbeteiligung um 54.000 € auf 4.455.000 € gekürzt werden.

Der Jugendhilfeausschuss hat an den Kreistag einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, für das Projekt „Respect yourself“ auf HHSt. 4780.7185 einen Zuschuss von 2.000 € zu veranschlagen. Darüber hinaus empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich die folgenden Veränderungen:

1. Die Stelle des Jugendreferenten wird ab 01.07.2011 wieder besetzt. Dadurch erhöht sich der Personalkostenansatz auf HHSt. 4510.4000 um 16.000 €.

2. Die Zuschüsse an den Kreisjugendring (HHSt. 4780.7180) und den Kreisjugendsportring (HHSt. 4780.7181) werden in beiden Fällen um 10.000 € auf jeweils 44.000 € erhöht.

Einzelplan 5 – Gesundheit, Sport, Erholung

Keine Änderung

Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Nachdem das Land eine Förderung für das Projekt „Breitbandausbau“ nicht in Aussicht stellen kann, empfiehlt der Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit, den Zuschuss hierfür zu streichen und den Ansatz auf HHSt. 6120.1610 um 60.000 € auf 19.000 zu kürzen.

Dem Vorschlag der Verwaltung, die mit 620.000 € auf HHSt. 6130.0610 veranschlagten Gebühreneinnahmen des Baurechtsamtes um 30.000 € zu erhöhen, hat der Ausschuss zugestimmt.

Einzelplan 7 – Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft empfiehlt dem Kreistag einstimmig, die Ansätze für Marketing und das Radtourismuskonzept um insgesamt 30.000 € zu kürzen. Die Verwaltung würde diesen Beschluss wie folgt umsetzen:

1. Der Ansatz für das Radtourismuskonzept auf HHSt. 7900.6530 wird um 5.000 € auf 25.000 € zurückgenommen.
2. Der Ansatz für das Marketing des Schwarzwald-Baar-Kreises auf HHSt. 7910.7183 wird um 25.000 € auf 25.000 € gekürzt.

Darüber hinaus hat sich der Ausschuss mehrheitlich dafür ausgesprochen, die Aktion „Fahrkarte statt Führerschein“ bei den Maßnahmen des ÖPNV zu streichen und den Ansatz auf HHSt. 7910.7180 um 27.000 € auf 867.000 € zurückzunehmen.

Einzelplan 8 – Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen

Der Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit hat einstimmig beschlossen, den Ansatz für die Privatwaldbetreuung bei HHSt. 8550.1680 um 30.000 € auf 105.000 € anzuheben.

Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Der Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft empfiehlt die folgenden Veränderungen:

1. Die auf HHSt. 9000.0411 veranschlagten Schlüsselzuweisungen werden um 360.000 € erhöht.
2. Der Ansatz für die Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG wird auf HHSt. 9000.0612 um 15.000 € auf 2.308.000 € reduziert.
3. Im Vermögenshaushalt soll nur noch eine Nettoinvestitionsrate von 221.000 € ausgewiesen werden. Die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt wird deshalb um 300.000 € gekürzt. Um den notwendigen Haushaltsausgleich herzustellen, müssen die Kreditaufnahmen im Gegenzug um 168.500 € auf 3.701.500 € angehoben werden.

Zusammenfassender Überblick über die von den Fachausschüssen empfohlenen Änderungen am Haushaltsentwurf:

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz bisher €	Ansatz neu €	besser + schlechter - €
Verwaltungshaushalt				
XXXX.5010	Gebäudeunterhaltung	1.624.500	1.424.500	200.000
4350.7021	Zuschuss an Tagesstätte für wohnungslose Menschen	3.000	5.000	-2.000
4510.4000	Personalkosten Jugendpfleger	0	16.000	-16.000
4780.7180	Zuschuss an Kreisjugendring	34.000	44.000	-10.000
4780.7181	Zuschuss an Kreisjugend-sportring	34.000	44.000	-10.000
4780.7185	Zuschuss an das Projekt "Respect yourself"	0	2.000	-2.000
4820.1910	Erstattung des Bundes für Hartz IV	4.509.000	4.455.000	-54.000
4820.7830	Grundsicherung für Arbeits-suchende (Hartz IV)	17.800.000	17.600.000	200.000
6120.1610	Kostenerstattung des Landes	79.000	19.000	-60.000
6130.0610	Gebühren Baurechtsbehörde	620.000	650.000	30.000
7900.6530	Radtourismuskonzept	30.000	25.000	5.000
7910.7183	Marketing Schwarzwald-Baar-Kreis	50.000	25.000	25.000
7920.7180	Zuschüsse für öffentlichen Nahverkehr	894.000	867.000	27.000
8550.1680	Privatwaldbetreuung	75.000	105.000	30.000
9000.0411	Zuweisungen nach § 8 FAG	18.280.000	18.640.000	360.000
9000.0612	Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG	2.323.000	2.308.000	-15.000
9100.8600	Zuführung an VMH	3.272.000	2.972.000	300.000
Veränderung im VerwHH				**1.008.000**
Vermögenshaushalt				
XXXX.9350	Erwerb von Anlagevermögen	2.022.300	1.922.300	100.000
1340.3610	Zuweisung vom Land	27.000	6.000	-21.000
1340.3680	Zuweisungen/Zuschüsse Dritter	77.500	25.000	-52.500
1340.9350	Erwerb von Anlagevermögen	161.000	56.000	105.000
9100.3000	Zuführung vom VWH	3.272.000	2.972.000	-300.000
9100.3771	Kreditaufnahme	3.533.000	3.701.500	168.500
Veränderung im VermHH				**0**
Veränderungen im Gesamthaushalt				**1.008.000**

Die Verbesserung im Verwaltungshaushalt kann für eine Kreisumlagesenkung verwendet werden. Die Verbesserung von 1.008.000 € entspricht etwa 0,52 Punkten Kreisumlage. Die Verwaltung schlägt vor, den neuen Kreisumlagehebesatz auf eine Stelle hinter dem Komma zu runden.

Bei einer Erhöhung der Kreisumlage um 3,90 Punkte auf 33,20 % würde sich auf der Grundlage der in dieser Vorlage aufgeführten Änderungen am Haushaltsentwurf eine Nettoinvestitionsrate von 271.100 € und in der Folge eine Kreditaufnahme von 3.651.500 € ergeben. In absoluten Beträgen würde die Kreisumlage damit um 2.983.000 € unter dem Vorjahr liegen.

Behandlung abgelehnter Anträge

Die im Rahmen der Haushaltsvorberatungen in den Ausschüssen eingebrachten und abgelehnten Anträge sind in dieser Vorlage nicht erneut angesprochen. Falls im Einzelfall eine Behandlung im Kreistag gewünscht werden sollte, ist ein erneuter Antrag erforderlich.

Budgetplan

Der Budgetplan für 2011 ist auf den Seiten 119 bis 168 des Haushaltsentwurfs abgedruckt. Wir dürfen hierauf verweisen. Der Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft hat einstimmig die Empfehlung an den Kreistag beschlossen, den Budgetplan zur Kenntnis zu nehmen und die darin enthaltenen Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke zu beschließen.

Kommunale Finanzplanung

Die Kommunale Finanzplanung für die Jahre 2012 bis 2014 ist auf den Seiten 593 bis 618 des Haushaltsentwurfs abgedruckt und im Vorbericht auf den Seiten 67 bis 70 erläutert. Wir dürfen hierauf verweisen. Der Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, die mit der Einbindung der Feuerwehrleitstelle an den Digitalfunk entstehenden Investitionen von 272.000 € außer den in 2011 ausgewiesenen Planungskosten im Jahr 2012 auszuweisen. Im Üb-

rigen hat der Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft der Kommunalen Finanzplanung für die Jahre 2012 bis 2014 einstimmig als Empfehlung an den Kreistag zugestimmt.

Stellenplan

Der Stellenplan des Jahres 2011 ist auf den Seiten 619 bis 630 des Haushaltsentwurfs abgedruckt. Eine Übersicht über die neuen und einzusparenden Stellen ist auf der Seite 631 dargestellt. Wir dürfen hierauf sowie auf die Erläuterungen zum Personalaufwand auf den Seiten 33 und 34 des Vorberichts verweisen. Der Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft hat dem Stellenplan unter dem Vorbehalt, die Stelle des Jugendreferenten zu streichen, einstimmig als Empfehlung an den Kreistag zugestimmt. Aufgrund gegenläufiger Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Verwaltung und Wirtschaft zur Stelle des Jugendreferenten muss der Kreistag abschließend über diese Stelle beschließen.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Haushaltsentwurf 2011 einschließlich der Kommunalen Finanzplanung und dem Stellenplan wird auf der Grundlage der Änderungen und Ergänzungen der Ausschüsse und des Kreistags zugestimmt.
2. Der Budgetplan 2011 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die im Budgetplan enthaltenen Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke werden beschlossen.
4. Die Haushaltssatzung wird ebenfalls auf der Grundlage der beschlossenen Änderungen und Ergänzungen beschlossen.